



## Änderung der Klärschlambeseitigungs- und entsorgungssatzung für das Jahr 2024

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

05.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 6. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

#### Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

#### Erläuterungen:

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beckum umfasst gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 und Satz 5 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Entsprechendes gilt für das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser.

Die zu beachtenden Vorgaben sind in der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung geregelt.

Gemäß § 9 Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung erhebt die Stadt Beckum für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Die Gebührenentwicklung je Kubikmeter und Gebührenart seit dem Jahr 2020 bis zu den kalkulierten Gebühren für das Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Gebührenart	2020	2021	2022	2023	2024
Klärschlamm Selbstanlieferung	16,08 Euro	15,81Euro	15,25 Euro	14,93 Euro	13,17 Euro
Abwasser Selbstanlieferung	1,01 Euro	1,00 Euro	0,96 Euro	0,94 Euro	0,83 Euro
Klärschlamm Abfuhr durch Unternehmer	16,07 Euro	16,07 Euro	23,80 Euro	23,80 Euro	23,80 Euro
Abwasser Abfuhr durch Unternehmer	14,88 Euro	14,88 Euro	23,21 Euro	23,21 Euro	23,21 Euro
Gebühr Klärschlamm Abfuhr	32,15 Euro	31,88 Euro	39,05 Euro	38,73 Euro	36,97 Euro
Gebühr Abwasser Abfuhr	15,89 Euro	15,88 Euro	24,17 Euro	24,15 Euro	24,04 Euro

#### Berechnungsgrundlagen

Die Gebühren für die Beseitigung des Klärschlammes und des Abwassers aus abflusslosen Gruben wurden gemeinsam mit den Abwassergebühren kalkuliert. Die für die Aufbereitung des Klärschlammes auf der Kläranlage anfallenden Kosten sind anteilig in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Gebührenjahr 2024 ergeben sich folgende zu verteilende Kosten für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen.....13.166,47 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben .....107,89 Euro.

Gegenüber der Kalkulation 2023 haben sich die zu verteilenden Kostenbedarfe für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung wie folgt verändert:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen..... -1.766,45 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben .....-5,09 Euro.

Die Reduzierung ist bei ansonsten steigendem Gebührenbedarf in der Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren durch das Auslaufen von Abschreibungszeiträumen von Vermögensgegenständen auf den Kläranlagen begründet. Da bei der Gebührenfestsetzung der Klärschlammabfuhr- und entsorgungsgebühren die Kostenpositionen der Kläranlagen (und nicht die der übrigen Abwasseranlagen, insbesondere des Kanalnetzes) berücksichtigt werden, wirkt dieses Auslaufen von Abschreibungszeiträumen hier gebührenmindernd.

Die Mengenermittlung und deren Veränderungen gegenüber dem Jahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

## 2023

200 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen	= 600 Kubikmeter
15 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen	= 70 Kubikmeter
400 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 400 Kubikmeter
50 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 50 Kubikmeter
<b>Gesamtmenge für das Jahr 2023</b>	<b>1 120 Kubikmeter</b>

## 2024

200 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen	= 600 Kubikmeter
18 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen	= 80 Kubikmeter
400 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 400 Kubikmeter
50 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 50 Kubikmeter
<b>Gesamtmenge für das Jahr 2024</b>	<b>1 130 Kubikmeter</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Ansätzen um geschätzte Mengen handelt, die jedes Jahr neu berechnet werden. Aufgrund verschiedener Unsicherheitsfaktoren (zu entsorgende Grundstücke, abgefahrene Menge) ist eine Erhöhung beziehungsweise Verringerung der Mengen möglich.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu behandelnden Mengen ergeben sich für die Selbstanlieferung folgende auf ganze Cent gerundete Gebühren:

- Selbstanlieferung Klärschlamm..... 13,17 Euro pro Kubikmeter,
- Selbstanlieferung Abwasser ..... 0,83 Euro pro Kubikmeter.

Eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes beziehungsweise des Abwassers erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Bei der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2024 gilt der Vertrag, der im Jahr 2021 mit dem Abfuhrunternehmen geschlossen wurde. Dieser Vertrag wird zu den gleichen Bedingungen fortgeführt. Es ergeben sich somit pro Kubikmeter folgende Preise:

- Abfuhrkosten Klärschlamm ..... 23,80 Euro pro Kubikmeter,
- Abfuhrkosten Abwasser..... 23,21 Euro pro Kubikmeter.

Die Abfuhrkosten werden im Falle der Abholung des Klärschlammes den Gebühren für Selbstanlieferung hinzugerechnet.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 zur Vorlage 2023/0362 beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2024.

### **Anlage(n):**

6. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung